

# Der Besuch der päpstlichen Nuntien Giovanni Francesco Bonhomini (1579) und Giovanni della Torre (1599) in Appenzell

Autor(en): **Fischer, Rainald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **2 (1954)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405159>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# *Innerrhoder Geschichtsfreund*

2. Heft Herausgegeben vom Historischen Verein Appenzell 1954

---

## INHALT:

Seite

Dr. phil. P. Rainald Fischer, OCap. Prof. Appenzell: Der Besuch der päpstlichen Nuntien Giovanni Francesco Bonhomini (1579) und Giovanni della Torre (1509) in Appenzell . . . . .	1
Dr. phil. Otto Frehner, Museumsverwalter, Herisau: Der Anteil von Appenzell Innerrhoden an der Schwägalp in der Ge- meinde Hundwil, Appenzell Außerrhoden, 1597—1894 (Schluß) . . . . .	25
Dr. med. R. Steuble, Appenzell: 75 Jahre Historischer Verein Appenzell . . . . .	35
Innerrhoder Chronik 1953 . . . . .	47
Jahresbericht des Historischen Vereins Appenzell 1953/54 . . . . .	62

---

## *Der Besuch der päpstlichen Nuntien Giovanni Francesco Bonhomini (1579) und Giovanni della Torre (1509) in Appenzell*

Dr. phil. P. RAINALD FISCHER, APPENZELL

Das Zeitalter der kirchlichen Reform in der katholischen Eidgenossenschaft erhält sein Gesicht durch die Zusammenarbeit hervorragender Männer aus dem Laienstand, die den Abwehrkampf gegen die Reformation sozusagen allein geführt haben, mit den neu erweckten kirchlich-geistlichen Kräften aus Oberitalien und Rom. Diese Zusammenarbeit war nicht das Ergebnis formell gehaltener Schreiben, sondern persönlichen Kontaktes. Päpstliche Nuntien, deren Interesse nicht mehr in erster Linie dem eidgenössischen Söldnermaterial, sondern der religiösen Not galt, führende Politiker aus den innern Orten, die bei den Glückwunschgesandtschaften zu den neu erwählten Päpsten freimütig von Ruhm und Not der katholischen Eidgenossen redeten, und vor allem die Persönlichkeit des heiligen Carlo Borromeo, in der sich der Geist des Reformkonzils von Trient am reinsten verkörperte, sorgten für immer engere Fühlung, durch die Mittel und Wege gefunden wurden, die an den

Schwären des Spätmittelalters und den Wunden der Glaubensspaltung leidende Kirche in der Schweiz zu neuem Leben zu erwecken.

Als letzter Ort der Alten Eidgenossenschaft war Appenzell an der Verwaltung der tessinischen Vogteien nicht beteiligt. Seine Beziehungen zu Oberitalien waren deshalb weniger intensiv. Zudem mußte es einem Kirchenfürsten etwas gewagt erscheinen, den paritätischen und mehrheitlich protestantischen Kanton zu bereisen. So ist es begreiflich, daß in Appenzell die Fühlungnahme der weltlichen Obrigkeit mit den italienischen Reformkreisen später einsetzt als in der Inner-schweiz. Die Unterredung Nuntius Volpes mit dem appenzellischen Tagsatzungsboten Joachim Meggeli über die Beschickung des Konzils von Trient 1562 hatte noch keinen Erfolg.<sup>1)</sup> Ob Carlo Borromeo auf seiner Schweizerreise 1570 von Lichtensteig nach St. Gallen den kürzern Weg über die Wasserfluh und appenzellisches Gebiet wählte, ist nicht bekannt. Jedenfalls begrüßte den Kardinal von Mailand keine Appenzeller Ratsbotschaft. Er ritt zu seinen Verwandten nach Hohenems, ohne sich genauern Einblick in die religiöse Lage des ostschweizerischen Länderorts verschafft zu haben.<sup>2)</sup>

Es war Nuntius Giovanni Francesco Bonhomini, Bischof von Vercelli, vorbehalten, die kirchliche Reform in Appenzell anzubahnen. Als erster päpstlicher Gesandter mit rein kirchlichen Aufgaben erachtete er es für seine vorzügliche Pflicht, durch eine umfassende Visitation die schweizerischen Verhältnisse genau zu studieren und auf Grund der eigenen Beobachtungen die nötigen Reformmaßnahmen zu treffen.

Ende November 1579 besuchte Bonhomini, von St. Gallen kommend, auch Appenzell.<sup>3)</sup> Sein erster Aufenthalt dauerte nur wenige Stunden. Er mußte gleich wieder an einer Konferenz in St. Gallen teilnehmen. Dafür reiste er am 29. November nochmals nach Appenzell, um dort die heilige Firmung zu spenden. Vom herzlichen Empfang waren er und seine Beglei-

---

1) Giovanni Antonio Volpe, Nuntius in der Schweiz. Dokumente. Bd. 1, hsg. von Karl Fry, Florenz 1936: nrr. 432, 451, 467, 501, 503, 534.

2) Ueber Borromeos Schweizerreise vgl. Heinrich Reinhardt, Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos, Stans 1911, S. 310—330, und Eduard Wymann, Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft, Stans 1910, S. 174—243.

3) Siehe Beilage 1—3.

ter ganz begeistert. Der Sekretär Bellino rühmte in feinem Wortspiel Appenzell als wahre Katholikenzelle. Der Nuntius selber war ob der riesigen Volksmenge, die seiner harrte, ganz gerührt. Nur in Freiburg hatte er ähnlichen Anteil erlebt. Dort waren es mehr Leute gewesen, aber hier traf er mehr Ordnung. Bezeichnend für den Unterschied des Volksschlags. Die riesige Begeisterung der Appenzeller für den Besuch des kirchlichen Würdenträgers war begreiflich. Seit Menschengedenken war kein Bischof mehr im Ländchen am Alpstein erschienen. Jetzt aber fühlten die Appenzeller, daß ihr treues Festhalten am katholischen Glauben belohnt wurde. Sie waren nicht mehr isoliert. Der Besuch des Nuntius bewies ihnen die Anteilnahme Roms an ihrem Schicksal.

Was der Bischof von Vercelli in Appenzell feststellen konnte, war einmal die mutige katholische Haltung der altgläubigen Minderheit. Der Vergleich mit dem andern paritätischen Ort Glarus fiel sehr zugunsten der Appenzeller aus. Hier war durchaus nichts von eingeschüchtertem Wesen zu spüren. Auch gab es wohl wenig gemischte Ehen, durch die dem Katholizismus manche Gläubige verloren gingen. Der katholische Glaube nahm im Gegenteil zu durch eine allerdings noch bescheidene Konversionsbewegung, die in erster Linie dem Wirken des Pfarrers von Appenzell zuzuschreiben war. Im Hauptfleckchen mochten nach Bonhomini's Schätzung noch etwa 50 protestantische Familien wohnen.

Wie beurteilte der Visitator den appenzellischen Klerus? Es war ja ein Hauptanliegen der kirchlichen Reform, der Geistlichkeit den neuen Geist des Tridentinums einzupflanzen und durch sie die Erneuerung ins Volk zu tragen. Bonhomini bringt kein Gesamturteil. Vielleicht war die Zeit seines Aufenthaltes in Appenzell so knapp bemessen, daß er nicht alle Geistlichen ausfragen konnte. Dafür schildert er uns in Pfarrer Erhard Jung einen typischen Vertreter der Uebergangsperiode. Er weiß von ihm zu rühmen, daß er stets keusch und nüchtern gelebt habe. Doch fand er, daß Erhard Jung nicht gerade zu den geeignetsten Priesterpersönlichkeiten zählte. Gehörte doch der Pfarrer von Appenzell zu den Männern, die unbekümmert um die tridentinischen Erlasse die Praxis der Pfründenhäufung weiterübten. Jung bezog nämlich noch die Einkünfte eines Kanonikates von Bischofszell, ohne seinen Chorherrenpflichten nachzukommen. Der Visitator sah sich allerdings veranlaßt, an diesem Zustand vorderhand noch nichts zu ändern. Appen-

zell bedurfte eines Seelsorgers, und sein Pfrundeneinkommen war vielleicht für seine Tätigkeit etwas zu schmal, daß er den Nebenverdienst benötigte.<sup>4)</sup> Das Urteil Bonhominis ist nicht in allen Zügen richtig. Auch Erhard Jung war vom damals ziemlich allgemein verbreiteten Flecken des Priesterkonkubinales nicht frei. Nach dem Dorfbrand von Appenzell hatte er mit seiner Konkubine eine finanzielle Vereinbarung getroffen.<sup>5)</sup> Aus diesem Verhältnis stammte zum mindesten ein Sohn namens Fridolin, der den Beruf des Vaters ergriff, sich 1567 in Freiburg i. B. einschrieb und später als Stiftsorganist im Hof zu Luzern amtete.<sup>6)</sup> Immerhin lag diese Verfehlung geraume Zeit zurück. Man darf vermuten, daß Jung bald nach dem Konzil von Trient das unerlaubte Verhältnis löste. Er schaffte nämlich die Konzilsdekrete an und studierte sie ziemlich gründlich, wie das in der Kapuzinerbibliothek zu Appenzell erhaltene Exemplar mit Jungs Randglossen beweist. Wenn er 1570 als einer der ersten Pfarrer der katholischen Schweiz mit dem Anlegen eines Taufbuches begann, zeigt das, daß Erhard Jung wenigstens einigermaßen die angeordneten Reformen befolgen wollte. Allerdings — und hier hat Bonhomini richtig gesehen — erfaßte der Reformgeist nicht sein ganzes Wirken. Seine seelsorgliche Haltung war noch durchaus zweideutig. Taufte er doch auch die Protestanten nach ihrem Ritus, gab ihre Ehen in der Pfarrkirche zusammen und beerdigte die Neugläubigen im geweihten Friedhof.<sup>7)</sup>

Im besondern beschäftigte sich Nuntius Bonhomini noch mit den Appenzeller Frauenklöstern. Klösterlein nennt er sie. Wirklich hätten die Nonnen aller drei Orte, Appenzell, Grimmenstein und Wonnenstein, zusammen kaum einen Konvent von normaler Größe bilden können. Zu Bonhominis Zeiten scheint nur mehr Wonnenstein bestanden zu haben. Grimmenstein war durch Feuer zerstört worden. Die Schwestern wurden darauf in die andern Klöster verteilt. Als der Dorfbrand von Appenzell auch die zweite Sammnung zerstörte, fanden die

---

4) Man vgl. hier die Ausführungen von Paul Staerke, Diepolt Huter, ein Retter in stürmischen Tagen, Altstätten 1931, S. 10—12, über die prekären Pfrundverhältnisse in Appenzell zur Zeit der Glaubensspaltung.

5) Appenzeller Urkundenbuch (AUB) Nr. 2755

6) l. c. nr. 3631. Matrikel der Universität Freiburg i. Br., 2 Bde., Freiburg 1907—1910, S. 496.

7) Bundesarchiv Bern, Vatikanische Kopien: Nunziatura Svizzera, Bd. 2: Relatione vom 4. 2. 1588

Schwwestern wohl bei guten Leuten und im Siechenhaus Unterkunft. Bei Bonhominis Besuch war noch eine einzige am Leben. Sie stand im Ruf der Heiligkeit und wohnte in einem Privathaus.<sup>8)</sup> Ließen sich die strengen Grundsätze der Frauenklösterreform, wie sie das Tridentinum aufgestellt hatte, hier verwirklichen? Bonhomini fühlte die Schwierigkeiten und fragte deshalb die römische Kurie um Rat. Die strenge Klausur, auf welche Bonhomini mit dem Konzil von Trient besonders drängte, war bei der Kleinheit der Verhältnisse fast unmöglich. Besonders merkwürdig schien dem Visitor, daß die Schwestern wohl die drei feierlichen Gelübde ablegten, aber andererseits zu keinem eigentlichen Chorgebet verpflichtet waren. Die Reform durfte selbstverständlich nicht auf die appenzellischen Terziarinnen beschränkt bleiben, sondern mußte alle diese Ordensgemeinschaften, wie sie in Pfanneregg und andern Orten bestanden, erfassen. Leider vernehmen wir nirgends, wie Rom sich zu den Bemerkungen des Nuntius äußerte.

Ueber seine Verhandlungen mit den katholischen Führern in Appenzell schweigt der Bericht des Nuntius. Wir können aber aus andern Quellen einigermaßen feststellen, in welche Richtung sie zielten. Wenn auch Landammann Meggeli an der Versammlung der st. gallischen Priesterschaft teilnahm, welche die Reform mit dem Nuntius erörterte, können wir daraus schließen, daß die Erneuerung der Geistlichkeit auch in Appenzell Bonhominis Hauptanliegen war. Dank seinen Bemühungen tat Carlo Borromeo den Appenzellern zwei Freiplätze am Helvetischen Kolleg in Mailand auf.<sup>9)</sup> Auch die verschärfte Kontrolle des Kirchenwesens beider Konfessionen mochte zum Teil auf Bonhominis Anregung zurückgehen. Die Maßnahmen, die der Rat damals gegen die Täufer, für die Haltung des Sonntags, für die Erfüllung der Osterpflicht und für die Beibehal-

---

<sup>8)</sup> Im Gegensatz zu Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur Bonhomini, Dokumente, Bd. 1, S. 665, Anm. 2, nehmen wir an, daß die Schwestern von Grimmenstein, deren Kloster früher zerstört war, in die beiden anderen Konvente verteilt wurden, während die Schwestern von Appenzell nach dem Dorfbrand 1560 in Siechenhaus und Privatwohnungen Aufnahme fanden. Unsere Ansicht stützt sich auf die Urkunde Nr. 2624a des AUB, außerdem auf die Tatsache, daß die Kapuziner bei ihrer Ankunft in Appenzell 1586/7 im ehemaligen Haus der Klosterfrauen provisorischen Wohnsitz nahmen. Eine genaue Untersuchung über die appenzellischen Frauenklöster steht noch aus.

<sup>9)</sup> AUB Nr. 2891.

tung alter religiöser Bräuche selbst bei den Reformierten traf, können wohl kaum anders erklärt werden, selbst wenn wir die fragmentarische Erhaltung früherer Quellen einberechnen.<sup>10)</sup> Da sich seit Bonhomini's Visitation auch ein engeres Zusammengehen der appenzellischen Politik mit den innern Orten feststellen läßt, dürfen wir wohl vermuten, daß der Nuntius der aktiven katholischen Ratsmehrheit den Rücken gestärkt hat.

Der Besuch des Bischofs von Vercelli hatte noch ein Nachspiel. In Außerrhoden und in Zürich hatte die Visitation Argwohn erregt.<sup>11)</sup> Man befürchtete nicht ohne Grund eine Stärkung der katholischen Position und war deshalb froh, daß man einen Anlaß fand, einen Gegenstreich zu führen. Beim Verlassen des Landes kehrten Bonhomini und die Appenzeller Ratsherren noch im Frauenkloster Wonnenstein zu. Da rief der Konvertit Konrad Tanner von Herisau seinen Genossen übermütig zu: «Luogent, das ir den win schon drinkint, dan so ir disen win ußtrunken, so müessent wir dan kätzerischen win trinken.»<sup>11 a)</sup> Der Ausdruck Ketzler galt damals als eines der ärgsten Schimpfwörter. Deshalb empörten sich die Außerrhoder und verlangten Bestrafung des Schuldigen. Umsomehr als die Konversion dieses bedeutenden Politikers ihnen nachteilig war. Sie suchten ihm auch andere Ausfälle gegen die reformierten Städte und die Häupter der evangelischen Kirche zur Last zu legen. Im Landrat vom 30. Dezember 1579 reichten die Reformierten eine umfängliche Anklageschrift ein. Doch hatten sich die katholischen Räte vorgesehen und wiesen ein Verzeichnis von Schmähreden vor, die sich die Protestanten hatten zu schulden kommen lassen. Tanner kam mit einem Verweis recht glimpflich davon. So verlief die protestantische Gegenaktion erfolglos. Der Besuch des Nuntius hatte die katholische Position in Appenzell entscheidend gestärkt.<sup>12)</sup>

Die beiden auf Bonhomini folgenden Nuntien, Giovanni Battista Santonio (1586—87) und Ottavio Paravicini (1587—91)

---

<sup>10)</sup> Nähere Ausführungen über die appenzellische Religionspolitik werden wir in unserer im Druck befindlichen Dissertation «Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz» bringen.

<sup>11)</sup> Siehe Beilage 4.

<sup>11a)</sup> AUB nr. 3534.

<sup>12)</sup> Ueber diesen Schmähhandel orientieren der in Anm. 11a erwähnte Brief und Beilage 5.

unterhielten rege Beziehungen zu Appenzell. Sie betrieben und unterstützten gemeinsam mit den katholischen Orten die Gründung des Kapuzinerklosters, der in der Reform der religiösen Verhältnisse Appenzells entscheidende Bedeutung zukam.<sup>13)</sup> Sie standen in regem Briefverkehr mit P. Ludwig von Sachsen und in engem Kontakt mit den Appenzeller Boten, die an die Luzerner und Badener Tagsatzungen reisten. Doch zu einem persönlichen Besuch in Appenzell reichte es nicht, obwohl Paravicini einen solchen fest geplant hatte. Die religionspolitischen Wirren anlässlich der Rekatholisierung Innerrhodens mußten dem Nuntius abraten, außerrhodischen Boden zu betreten.<sup>14)</sup>

Erst unter seinem Nachfolger Giovanni della Torre (1595 bis 1606) kam es wieder zu einem Besuch eines päpstlichen Legaten in Appenzell. In seiner Instruktion an den neuen Nuntius hatte Papst Klemens VIII. das «zarte Pflänzlein» Appenzell della Torre besonders ans Herz gelegt. Mit viel Liebe sei es zu hegen und zu pflegen, weil die Erfolge der Rekatholisierung noch ganz neu waren. Der Papst warnte vor einem voreiligen Besuch. Man erzähle nämlich immer noch von einem Diener des apostolischen Stuhls, der durch kurzen Rock und schlechte Sitten, Unkeuschheit, Geiz und unfrommes Gebaren dort Aergernis gegeben habe. Damit ist sicher nicht die Visitation Bonhominis gemeint. Vermutlich spielt hier die Instruktion auf die Legaten zur Zeit der Mailänderkriege und der Glaubensspaltung an, die sich im Pensionenstreit kompromittiert hatten. Eigenartig, daß siebzig Jahre später das schlechte Andenken noch so lebendig war.<sup>15)</sup>

Della Torre hielt sich an die Weisung des Papstes. Er wartete vier volle Jahre, bis er katholisch Appenzell durch seinen Besuch beehrte. Vorher suchte er durch regen Briefverkehr und mündliche Besprechungen mit den appenzellischen Tagsatzungsboten und den Kapuzinern des Klosters Appenzell, die gelegentlich nach Luzern kamen, für die Stärkung der katho-

---

<sup>13)</sup> Auch hier verweisen wir auf unsere Dissertation. Ueber die betreffenden Nuntiaturen orientiert immer noch am besten J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, Stans 1901, Bd. 1, S. 291—328.

<sup>14)</sup> Bundesarchiv Bern, Nuntiatura Svizzera, Bd. 2: Briefe Paravicinis vom 13. und 19. 8. 1588.

<sup>15)</sup> Siehe Beilage 6.



lischen Position in der Ostschweiz zu wirken. Er unterstützte lebhaft die Bemühungen um den Eintritt ins spanische Bündnis.<sup>16)</sup> Er veranlaßte den Abt von St. Gallen, die Kollaturrechte in den außerrhodischen Pfarreien wiederum anzufordern.<sup>17)</sup> In die Verhandlungen über die Teilung des Landes griff er nicht direkt ein, doch freute er sich mit der katholischen Eidgenossenschaft über die Bewahrung Innerrhodens im alten Glauben und die politisch-militärischen Vorteile, welche der kleinere innere Landesteil gegenüber der außerrhodischen Mehrheit erringen konnte.<sup>18)</sup> Hingegen bemühte sich Nuntius della Torre wieder ganz besonders darum, daß die kleine, in Außerrhoden verbleibende katholische Minderheit rechtlich geschützt würde. Die Schiedsverhandlungen in Herisau (11. bis 14. Mai 1599) erlaubten den Kirchgang nach auswärts.<sup>19)</sup> Doch weigerte sich Außerrhoden, den Schiedsspruch anzunehmen. Als Innerrhoden durch eine bewaffnete Demonstration der eidgenössischen Intervention Nachhalt zu verschaffen suchte, kam es zu einem Scharmützel, bei dem sich die Katholiken zwar den Sieg zuschrieben.<sup>20)</sup> In den folgenden Verhandlungen mußten sie aber doch die außerrhodische Forderung auf Glaubenseinheit des neuen Staatswesens zugestehen.<sup>21)</sup>

Mitten in diesen Wirren stattete Nuntius della Torre im Sommer 1599 von Feldkirch aus, wo er längere Zeit weilte, dem Hauptfleck Appenzell einen Besuch ab. Er spendete hier das Sakrament der Firmung und weihte eine Kapelle in der Nähe der Landesgrenze, die wohl dem Kirchenbesuch der außerrho-

<sup>16)</sup> Siehe Ritter, Die Teilung des Landes Appenzell 1597, Trogen 1897, Beilage III, nr. 30.

<sup>17)</sup> Bundesarchiv Bern, Nunziatura Svizzera, Bd. 5: della Torre an Kardinal San Giorgio, vom 7. 11. 1596: «... mi trovo in prattica con l'Abbate di San Gallo di ridurre alla nostra fede sei parrocchie del paese d'Abbattecella ...» Ueber den Kollaturstreit M. Kürsteiner, Appenzell A. Rh. von der Landteilung bis zum Ausscheiden aus dem Deutschen Reich, App. Jb. 49 (1922), S. 12—21.

<sup>18)</sup> Ritter, Teilung, Beilage III, nr. 31.

<sup>19)</sup> Kürsteiner, Appenzell A. Rh., S. 47.

<sup>20)</sup> Kürsteiner weiß von diesem Schmähhandel nichts. Es wird aber von Nuntius della Torre zweimal erwähnt. Siehe die in Beilage 7 und 8 abgedruckten Briefe.

<sup>21)</sup> Ueber diesen letzten Rekatholisierungsversuch, den sogenannten Tannerhandel, siehe Kürsteiner, l. c. S. 21—61.

dischen Kryptokatholiken dienen sollte.<sup>22)</sup> Den Schutz dieser Leute konnte auch er nicht erreichen. Die am katholischen Glauben festhaltenden Außerrhoder mußten ihre Güter verkaufen und sich in Innerrhoden niederlassen. Nur Mut und Trost konnte ihnen der Nuntius zusprechen.

Della Torre hatte noch eine andere Aufgabe in Appenzell zu erledigen. Zwischen dem Abt von St. Gallen und den Herren von Appenzell war ein ernstliches Zerwürfnis ausgebrochen wegen der appenzellischen Frauenklöster. Am 3. September 1598 hatte Nuntius della Torre dem Dekan des Klosters, Pater Ulrich Hengartner, eine Fakultät ausgestellt, alle Frauenklöster gleich welchen Ordens, die dem Kloster St. Gallen in geistlichen oder weltlichen Dingen unterstellt waren, visitieren und reformieren zu dürfen.<sup>22 a)</sup> Der Abt hatte wohl darauf den Terziarinnenklöstern Wonnenstein und Grimmenstein die bevorstehende Visitation angezeigt und sich im Schreiben als ihr Herr in *spiritualibus et temporalibus* bezeichnet.<sup>23)</sup> Der Rat von Appenzell nahm das sehr übel, hatte er doch schon längst die Kastvogteirechte über die genannten Klöster inne. Besonders dürfte Landammann Konrad Tanner, der seit 1598 Kastvogt der beiden Klöster war und als reformeifrige Persönlichkeit sein Amt sicher gut verwaltete, den appenzellischen Standpunkt energisch verfochten haben.<sup>24)</sup> Della Torre hatte alle Mühe, die aufgeregten Gemüter zu besänftigen. Doch konnte er wenigstens die Innerrhoder vor Anwendung von Gewalt zurückhalten. Sie erklärten sich auch mit dem friedlichen Spruch des Nuntius einverstanden.<sup>25)</sup> Im folgenden Jahre konnte der Dekan des Klosters St. Gallen mit der Visitation von Wonnenstein beginnen. Doch die eifersüchtige Haltung Innerrhodens blieb bestehen. 1604 ließen die Räte von Appenzell gegen die st. gallischen Rechte wiederum die alten Visitatoren, die Barfüßer aus Konstanz, zu.<sup>26)</sup>

<sup>22)</sup> Siehe Beilage 8. Leider wird der Name der Kapelle oder Kirche nicht erwähnt. Handelt es sich etwa um den Neubau von Grimmenstein?

<sup>22a)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Rub. XXXI, Fasz. 1.

<sup>23)</sup> Das Schreiben selber ist nicht erhalten. Der Inhalt ergibt sich aus della Torres Bericht vom 30. 8. 1599 (Beilage 8).

<sup>24)</sup> Ueber ihn siehe Koller-Signer, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, S. 340.

<sup>25)</sup> Siehe Beilage 8.

<sup>26)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Rub. XXXI, Fasz. 10: Auszug der Klosterchronik von Wonnenstein 1600—1622.

Der Bericht Nuntius della Torres an die päpstliche Kurie über seinen Besuch in Appenzell ist bedeutend kürzer gehalten als der entsprechende Brief des früheren Nuntius Bonhomini. Beide stimmen in der Würdigung des begeisterten Empfanges überein. Beide haben den Aufenthalt zu seelsorgerlichen Aufgaben benützt. In den Verhandlungen war Bonhomini glücklicher. Sein Besuch fiel in die Zeit, wo die Situation der Glaubensparteien noch nicht ausgemacht war, wo die katholische Restauration sich in verheißungsvollem Aufschwung befand. Seine Hauptsorge galt den kirchlichen Aufgaben.

Della Torre befaßte sich, da die katholische Reform in Innerrhoden durch das Wirken der Kapuziner gesichert war, mit den heiklen religionspolitischen Grenzfragen, wo Erfolge schwieriger zu erringen waren. Die volle Souveränität Außerhodens auf religiösem Gebiet konnte auch seine Intervention nicht mehr aufhalten, nachdem die Landteilung ein selbständiges neues Staatswesen geschaffen hatte. In einer Beziehung zeigt sein Besuch den Aufschwung der katholischen Reform seit Bonhomini. Für die Erneuerung der Frauenklöster im Geist des Tridentinums hatte Bonhomini erst Richtlinien geben können, bei den Terziarinnen zumal sah er nur die Hindernisse und Schwierigkeiten. Della Torre kam einen schönen Schritt vorwärts. Einmal gab er den Terziarinnenklöstern, deren Reform von Pfanneregg ausging, 1599 neue Konstitutionen.<sup>27)</sup> Dann nahm er den Barfüßern, die vom Geist der katholischen Erneuerung noch kaum berührt waren, das Visitationsrecht und übertrug es, da er nicht selber alle Visitationen vornehmen konnte und den Kapuzinern die Betreuung dieser franziskanischen Frauenklöster durch die Ordensgesetzgebung erschwert war, dem Dekan von St. Gallen.

Della Torre gibt nicht nur in seinem offiziellen Bericht an die päpstliche Kurie Zeugnis für seinen Besuch in Appenzell. Es finden sich auch Spuren in seiner «*Helvetiae descriptio*». Der Nuntius hat nämlich kurz nach seiner Rückkehr nach Italien im Jahre 1607 dem Kardinalnepoten und Kunstmäzen Scipione Caffarelli-Borghese eine schön illustrierte Beschreibung der Eidgenossenschaft überreicht, die sich heute im British Museum befindet. Nach einem kurzen Text über die Geschichte jedes Ortes — auch der Zugewandten und der Vogteistädte —

<sup>27)</sup> P. Anastasius Bürgler, Die Franziskusorden in der Schweiz, Schwyz 1926, S. 165.

folgen jeweils drei ganzseitige Bilder: Das Wappen mit dem Schutzheiligen als Schildhaltern, eine Ansicht des Hauptfleckens und ein Bannerträger des betreffenden Ortes.<sup>28)</sup> Uns interessiert hier der Abschnitt über Appenzell (Folia 92 bis 97). Man darf sicher annehmen, daß der Nuntius keine Muße zu großen Quellenstudien über Appenzeller Geschichte hatte. Für eine knappe zweiseitige Zusammenfassung genügte ihm das 1576 in Zürich erschienene Buch Josias Simlers, *De republica Helvetiorum libri duo*, das den ausländischen Diplomaten jener Zeit den besten Einblick in die staatsrechtlich so verwickelten Verhältnisse der Eidgenossenschaft verschaffte.<sup>29)</sup> Im wesentlichen bietet della Torre einen kleinen Auszug aus Simler. Einige Tatsachen aber schöpft er anderswoher. Von der Gefangennahme Abt Kunos durch die Appenzeller steht bei Simler nichts. Vermutlich hat der Nuntius hier die Chronik von Stumpf benützt.<sup>30)</sup> Als wesentlich neue Tatsache erwähnt della Torre die Landteilung. Zehn Jahre zuvor hatte sie sich ereignet und deshalb noch in kein Druckwerk Eingang gefunden. Hier urteilt also der Nuntius selbständig. Er nennt die wichtigsten Ursachen, die Glaubensspaltung und das spanische Bündnis. Er sieht die Landteilung als katholischen Erfolg. Trotz der kleinern Bevölkerung besitzt Innerrhoden mehr eidgenössisches Ansehen. Den Katholiken blieb der Hauptort, der Vorrang auf den Tagsatzungen, Banner und Siegel, die alten Beutestücke und das Archiv. Auch die Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse in Innerrhoden gehen auf della Torres eigene Informationen zurück. Innerrhoden bildete damals

---

<sup>28)</sup> Das Manuskript wurde von Ernest Giddey entdeckt und in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte 30 (1950), S. 267—270, beschrieben. Herr Daniel Jenny-Squeder, Ennenda, hat sich darauf einlässlicher mit den Illustrationen befaßt in *Stultifera Navis* 9 (1952), S. 152—159 (vgl. auch Jahrbuch 55 des Historischen Vereins des Kantons Glarus 1952). Herr Jenny-Squeder hat uns gütig das Cliché zu unserer Abbildung überlassen. Mikrofilmaufnahmen des Textes und die anderen, auf Appenzell bezüglichen Abbildungen verschaffte uns Dr. P. Crispin Moser, OMCap., Stans, dem hier freundlicher Dank ausgesprochen sei.

<sup>29)</sup> Die Stellen über Appenzell finden sich bei Simler auf f. 79v—81 und f. 160v.

<sup>30)</sup> Johannes Stumpf, *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft stetten, landen und völkern chronickwirdiger Thaten beschreybung*, Zürich 1548, Bd. II, fol. 30.

eine einzige Großpfarre, besaß aber bereits zwei Filialkirchen in Gonten und in Brülisau.<sup>31)</sup>

Die Darstellungen, die Della Torre dem Texte anfügt, stammen sicher nicht von seiner Hand. Schon die gotische Schrift läßt auf einen einheimischen Künstler schließen. Und wer Figuren und Einzelformen dieser aquarellierten Federzeichnungen betrachtet, wird unschwer herausfinden, daß sie unmöglich italienisches Stilgefühl verraten, sondern einem Schweizer zuzuschreiben sind. Es besteht eine gewisse Verwandtschaft mit Scheibenrissen der Luzerner Glasmaler um 1600. Da der Nuntius hauptsächlich in Luzern residierte, ist es durchaus wahrscheinlich, daß er einen luzernischen Künstler mit der Illustration seiner «Descriptio» beauftragte. Unter den Rathaus-scheiben von Franz Fallenter im Schweizer Landesmuseum befindet sich auch eine von della Torre gestiftete. Darf man in Fallenter auch den Autor der Illustration sehen? Er hat auch sonst als Illustrator gearbeitet. Die Miniaturen der Heilig-Land-Wallfahrt Oberst Rudolf Pfyffers sind sein Werk.<sup>32)</sup> Das endgültige Urteil muß einer genauen stilkritischen Untersuchung vorbehalten werden.

Das erste Bild zeigt das Wappen von Appenzell mit Sankt Mauritius und St. Achatius als Schildhaltern, beide im zeitgenössischen Harnisch, ohne Helm, mit Schild, Schwert und Fähnlein.<sup>33)</sup> Mauritius, der Anführer der thebäischen Legion, ist als Landespatron genügend bekannt. Dagegen ist der heilige Achatius ziemlich der Vergessenheit anheimgefallen. Er gilt als Anführer der 10 000 Ritter, die nach der Legende unter Kaiser Hadrian auf dem Berg Ararat gekreuzigt wurden. Achatius trägt eine Dornenkrone, sonst gewöhnlich einen Dornenstrauch in der Rechten, weil er am Kreuz mit Dornen zerfleischt worden sei.<sup>34)</sup> Im 15. bis 17. Jahrhundert erfreute sich der Heilige einer gewissen Beliebtheit. Bedeutende appenzel-lische Persönlichkeiten, wie besonders Landammann Achatius

---

<sup>31)</sup> Siehe Beilage 9.

<sup>32)</sup> Siehe Hans Lehmann, Geschichte der Luzerner Glasmalerei . . . , Luzern 1941, S. 143—158, Abb. 188. Da Fallenter teilweise nach Rissen anderer Künstler arbeitete, müßte die Untersuchung von den Zeichnungen ausgehen.

<sup>33)</sup> Siehe Abbildung.

<sup>34)</sup> Lexikon für Theologie und Kirche I, S. 180.

# Appenzel, Abbatia.



S. Maurici?  
S. Mauritius

S. Achat?  
S. Achatius.

Wyser, trugen diesen Namen.<sup>35)</sup> Das Fest, der 22. Juni, wurde als Gedenktag der Siege von Laupen und Murten feierlich begangen.

Auf den ersten Blick scheint das zweite Bild, eine Ansicht des Dorfes Appenzell von Norden, mit der gotischen Pfarrkirche, der zweigeschossigen Friedhofkapelle und der Richtstätte auf dem Freudenberg, den rundlichen, bewaldeten Hügeln und den zackigen Bergen im Hintergrund nichts Neues zu bieten. Es ist bis in die Häuser- und Baumformen eine genaue Kopie des Holzschnittes in Stumpfs Chronik.<sup>36)</sup> Doch an der Stelle der Stumpfschen Kreuzkapelle steht auf der Zeichnung in della Torres Beschreibung ein etwas größeres Kirchlein mit spitzem Dachreiter, rundbogigen Fenstern und einer auf der Ostseite des Schiffes angebauten Seitenkapelle. Es ist so groß, daß es den Maibaum auf dem Landsgemeindeplatz vollkommen deckt. Es muß sich hier um eine — und zwar die älteste bekannte — Darstellung des Kapuzinerklosters Appenzell handeln. Für eine Kapelle ist der Bau zu groß. Er stimmt mit den literarischen Zeugnissen über die Kapuzinerkirche, besonders der Weiheurkunde von 1590<sup>37)</sup> genau überein. Außerdem zeichnet auch Merian in seiner *Topographia Helvetiae* das Kapuzinerkloster östlich des Landsgemeindeplatzes.<sup>38)</sup> In einem irren der Maler und der Kupferstecher sicher. Auch das erste Kapuzinerkloster, das 1687 einem Neubau weichen mußte, stand am Westausgang des Dorfes. Sowohl della Torres Illustrator wie Merian geben der Kirche des Kapuzinerklosters die Nord-Südrichtung. Man möchte das der Unkenntnis der topographischen Lage zuschreiben. Doch wenn man dazu die Baugeschichte von Stans und Zug vergleicht, wo jeweils die zweite Kirche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im rechten Winkel zur ursprünglichen Anlage gebaut wurde, erhebt sich die Frage, ob nicht auch in Appenzell die Kapuzinerkirche ursprünglich gegen Süden schaute. Diese Vermutung wird noch durch eine andere Ueberlegung gestärkt. In den ersten Kapuzinerklöstern öffneten sich die Zellen stets gegen den Kreuzgang, nicht ins

---

<sup>35)</sup> Koller-Signer, S. 394.

<sup>36)</sup> Stumpf II, fol. 89v.

<sup>37)</sup> Klosterarchiv Appenzell.

<sup>38)</sup> Matthäus Merian, *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, 1642, vor S. 49.

Freie. Wenn die Kirche geostet war, hätte der parallel geführte Konventbau seine ungeheizten Zellen gegen Norden öffnen müssen. Das ist beim rauhen Bergklima von Appenzell kaum wahrscheinlich. Klarheit kann hier erst die Untersuchung der Fundamente schaffen.

Das dritte Bild bietet weniger Interesse. Es zeigt einen Appenzeller Pannerherren in schwarz-weißer Amtstracht mit dem Landespanner. Wie weit hier dem Zeichner Vorbilder vorlagen, konnten wir nicht ermitteln. Einem Glasmaler waren jedenfalls Darstellungen solcher Krieger sehr geläufig.

Im Ganzen gesehen, ist della Torres «*Descriptio Helvetiae*» nicht nur ein Dokument für die Schweizer Kunstgeschichte um 1600. Sie vermag — das zeigt gerade die Untersuchung von Appenzell — in einzelnen Fällen die baulichen Veränderungen zwischen Stumpfs Holzschnitten und Merians Kupferstichen festzuhalten. Vor allem aber ist sie ein Zeugnis der herzlichen Liebe und des warmen Interesses, das Nuntius della Torre der schweizerischen Eidgenossenschaft entgegenbrachte.

### Beilagen

Nr. 1: *Der Sekretär Bonhominis, Bellino, an Carlo Borromeo*  
Baden, 5. 12. 1579

Mailand Ambrosiana: F. 174, nr. 87. Dr. des lateinischen Originals: Steffens-Reinhardt, Nuntiaturberichte I 659—662.

«. . . Schließlich gelangte er mit Gottes Hilfe ins zwischen hohen Bergen gelegene Land der Appenzeller. Im Bund der Eidgenossen wie auch in der Visitation war dies der letzte Ort, und obwohl dort nicht wenige Häretiker unter den Katholiken leben, nahmen sie den Gnädigen Herrn mit größtmöglicher Ehrfurcht und ungewöhnlichem Wohlwollen auf und unterließen nichts, was zum wahren Anstand gehört, und der Ort schien eine wahre Katholikenzelle . . .»

Nr. 2: *Bonhomini an den Kardinalstaatssekretär Tolomeo Gallio*  
Muri, 7. 12. 1579

Rom AVat: Germania 103, p. 137. Dr. des italienischen Originals: Steffens-Reinhardt, Nuntiaturberichte I 663—668.

«. . . Nach der Tagsatzung von Baden ging ich nach Appenzell, wo seit hundert Jahren kein Bischof mehr gewesen war. Obwohl jener



Ort ungefähr in gleicher Zahl mit Häretikern gemischt ist — nicht aber der Flecken Appenzell, wo sich nicht mehr als deren 50 befinden —, wurde ich mit sovielen Beweisen der Anhänglichkeit und des Gehorsams gegen den Apostolischen Stuhl aufgenommen, wie ich es mehr nicht hätte wünschen können. Das erste Mal konnte ich mich nur einen Tag aufhalten; denn ich hatte eine Priesterkonferenz ins Kloster St. Gallen <sup>1)</sup> einberufen und mußte dort notwendig zugegen sein, um verschiedene Reformvorschriften einzuschärfen, besonders über das Zusammenwohnen mit Frauen. Deshalb kehrte ich andern tags, an einem Sonntag <sup>2)</sup>, zurück. Es war ein solcher Zulauf zur Firmung und in solcher Ordnung, daß ich gestehen muß, anderswo nie etwas Aehnliches gesehen zu haben, außer in Freiburg, wo zwar mehr Volk teilnahm, aber bei weitem nicht so gute Ordnung herrschte.

Gott sei Dank habe ich hier gefunden, daß die Sache der Religion Fortschritte macht (was in Glarus nicht der Fall ist, wo der dritte Teil der Bevölkerung dem katholischen Glauben angehört, aber sehr furchtsam ist, und wo manche über den Weg der Ehe abfallen); jedes Jahr bekehren sich einige Häretiker, besonders durch das Wirken des dortigen Pfarrers. Er gehört zwar nicht zu den Fähigsten, doch hat er immer keusch und nüchtern gelebt, und solche Priester sind in Deutschland selten. Obwohl ich ihn zusammen mit andern Kanonikern aufgefordert hatte, im Stift von Episcopicella zu residieren — in der Landessprache heißt es Bischofszell —, wo er seit vielen Jahren, d. h. schon vor dem Konzil eine Chorherrenpründe hat, erlaubte ich ihm dennoch, dort zu bleiben, bis auf meine weitere Mitteilung. Ich wollte unterdessen die Ansicht Ihrer Heiligkeit hören; nach meinem Urteil kann Sie in diesem Fall zustimmen, daß dieser Kanoniker in jener Pfarrei bleibt. Es genügt, wenn Ihre Hoheit in einem besondern Schreiben davon zwei Worte sagen, jedoch darlegen, daß es eine besondere Gunst sei, für das Bedürfnis jenes Ortes und mit Rücksicht auf jene guten Katholiken gewährt. Dadurch sollen die andern Kanoniker einsehen, daß es sich in jedem Fall geziemt, bei jener Stiftskirche Residenz zu halten. Sie ist eine berühmte Stiftung (obwohl sie wegen der schlechten Verwaltung der frühern Pröpste viele Schulden hat) und befindet sich an einem Ort, der von vielen und sehr schlimmen Häretikern durchsetzt ist.

Im Herrschaftsbereich des gleichen Standes Appenzell waren drei Klösterlein, die zusammen kaum ein richtiges ergäben. In den ver-

---

1) Nach der Landrechnung scheint diese Konferenz in Wil abgehalten worden zu sein.

2) 29. November.

gangenen Jahren wurde eines derselben durch Feuer ganz zerstört; deshalb haben die Herren, ohne irgendwelche kirchliche Vollmacht die Schwestern von einem ins andere versetzt. Die einzige Ueberlebende des dritten Klösterleins, das auch abgebrannt ist, wohnt in einem Haus in Appenzell; sie gibt jedoch ein sehr gutes Beispiel und steht sogar im Rufe der Heiligkeit. Aber von Klausur spricht man nicht. Alle diese gehören dem Dritten Orden des heiligen Franziskus an; ähnliche Schwestern habe ich in Luzern, Bremgarten und im Gebiet des Fürstabtes von St. Gallen gefunden. Dort gibt es fünf solche Klöster, die auf Bergen und inmitten von Wäldern stehen und deren einige sehr arm sind. Sie beten kein Offizium, außer gewissen «Vater- unser» und «Gegrüßt seist du, Maria» und einigen Psalmen, die auf die kanonischen Stunden verteilt sind. Es scheint, daß sie nicht zur Klausur verpflichtet sind, weil die Regel darüber nichts vorschreibt und sie zum Dritten Orden gehören. Sie legen jedoch die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ab, weshalb ich sie in die Konstitution Bonifaz VIII. und das Dekret des Konzils von Trient einbezogen glaube. Ich gestehe, daß ich unentschlossen bin, welche Entscheidung ich für diese armseligen Klöster treffen soll; denn man kann nicht daran denken, dort die Klausur einzurichten, weil es keine Möglichkeit zum Bauen gibt und auch das Volk diese Auslagen nicht übernehmen will. Wenn es Ihrer Heiligkeit recht wäre, diese Terziarinnen wie bisher ohne Klausur zu lassen, würde ich aus einer großen Verlegenheit befreit; sonst glaube ich, daß ich wohl nach meinem Belieben anordnen kann, aber es wird sich niemand finden, der gehorcht . . .

Da ich wußte, daß in Appenzell nie ein Bischof vorbeigekommen war und dennoch einige die Firmung empfangen hatten, wollte ich wissen, von wem sie gefirmt worden seien. Ich erfuhr, daß der Abt von Einsiedeln in seiner Kirche die Firmung oft an jene erteile, die zu deren Empfang dorthin kämen. Es schien mir wichtig, dies Ihrer Heiligkeit mitzuteilen, damit sie ihn entsprechend strafe, auch um zu fragen, ob jene die Firmung nochmals empfangen müssen, da er keinerlei Vollmacht vom Apostolischen Stuhl hat: dessen bin ich fast sicher da ich all die vielen Privilegien jenes Klosters eingesehen, von diesem aber kein Wort gefunden habe . . .»

Nr. 3: *Einträge aus den Landrechnungen zur Visitation Bonhominis*

Appenzell Landesarchiv: Landrechnungsbuch 1574—83.

25. 11. 1579: Me 5 ß 3 § Landama Megeli, ist syn lon, do er zuo S. Galen gsyn bim heren und in der stadt

Me 5 B 10 S Landwaibel, gab er dem botten, hat er dem boten von Sant Galen gen, do der Bischof hie ist gsyn

29. 11. 1579: Me 5 Pfund 7 B 4 S, empfien der Landwaibel, do der Landamenn Megeli gen Wil ist gritten fon der briester wegen

2. 12. 1579: Me 2 B 4 S schmid Hansen, hat Landamen Dailers roß bschlagen, das der Landamen Megel hat brucht gen Wil.

Me 2 Pfund 10 B Jöri Raisen um schenckwin, dem Bischof fon Werdzel damit verert.

zw. 10. 12. 79: Me 14 Pfund Grihschriber, von dz er zwaimal gi Sant und 2. 1. 80 Galen gsen von des Bisofs wegen und ainmal brief dem heren braht.

Nr. 4: *Aus einem Brief des Antistes Hans Rudolf Gwalther* <sup>3)</sup>  
*an Pfarrer Hans Müller in Gais* Zürich, 2. 12. 1579  
Zürich Zentralbibliothek: Simmlersche Sammlung S 138, f. 35  
Kopie.

«. . . Ich habe us dinem schriben zwen artikel nit one herzeleid verstanden, antreffend des h. Landtammann Bodmers schwär krankheit und <sup>a)</sup> des römischen Bischofs ankommt in üwer land. Bitt Gott, er welle den h. Landtammann widerum ufrichten, wie vorzyten den König Ezechiam, dann er gewuß diser zyt nit ohne schaden und nachteyl üwers lands und der wahren religion abgahn wurde. Ist er noch bym leben, wöllist ime von minetwegen minen gruß und guten willen anzeigen und inne vermanen, das er flyßig wachen wölle wider disen wolff und imme die härd Christi lassen mit trüwen bevolchen syn. Es habend die römischen gesandten nie vil guts in einer Eydgnoschaft geschaffet, da man glych einer religion gsyn, und ist bewyßlich, das aller unwill, der sich hernach by der religion zutrag, sin ersten ursprung [v<sup>0</sup>] und anfang härhatt vom Cardinal von Sitten und dem Bischoffen <sup>b)</sup> Ennio Verulano und Antonio Puccio <sup>4)</sup>, der unser fromme fordern im namen des bapsts vermögen, daß sy dem bapst zu hilf wider ire Eydgnossen und den König in Frankrych inns Mey-

<sup>3)</sup> Nachfolger Bullingers in der Leitung der Zürcher Kirche.

<sup>4)</sup> Die Nuntien zur Zeit der Mailänder Kriege: Schiner, Filonardi und Pucci.

a) Hans Müller notiert: der Bischoff von Vertzell

b) in margine von der Hand Gwalthers: genere Philonardus, Bischoff zu Verula.

land zogen. Ist übel zu sorgen, es werde der Babst durch sine gesandten aber etwas anrichten, wo man nit gut acht hat, das etwas unruws wider den gemeinen Friden und wolstand angericht werde. Darum ir predicanten flyßig wachen und mit üwern predigten vernünfftig und fürsichtigklich fahren söllend, da auch die widerwertigen<sup>5)</sup> gespürind, daß üch des landes ruw und einigkeit samt der eer Gottes angelegen syn, und laßt dann den lieben Gott walten, der die sinen nit verlaßen wirt, dann wie es joch gange, so muß dennocht der her Christus den sig behalten. Grüß mir h. Landtamman Bodmer, Jost Jacoben, h. Sekelmeister, den alten Landschriber.»<sup>4)</sup>

Nr. 5: *Hans Müller an Hans Rudolf Gwalther* Glarus, 1. 8. 1581

Zürich Staatsarchiv: E I, 10.2 — Original

Vgl. den AUB 3534 abgedruckten Brief desselben Verfassers.

«Üwer schryben, weliches ir mir antwortswyß uff mine brieff zuogeschickt, han ich den 30. julii empfangen und dorus verstanden ein ernstliche vermanung, das diewyl ir üch noch vil wüssint zuo erinnern mines vorigen und verjareten schribens<sup>7)</sup>, etliche schmachwort Cuonradten Danners von Appenzell wider die vier christlichen ort loblicher Eydgnoschafft Zürich, Bern, Schaffhusen und Basel betreffende, und ouch über das min g. h. allerley von im gwüßt und berichtet worden, so werdy hoch vonnöten sin, das man vil gedachtes Danners und siner schmachworten halb ein satten grund haben möge, damit man eitwäders in selber oder den gsanten von Appenzell derselben besetzen könne. Nun ist nüt minder sachen, die nunmer verjaret, widerum ernüweren und uffkratzen verdrüssig sin. Diewil aber die sach dermaßen gschaffen, das si nüt ein kleins, sunder ein großes antrifft, kan ich dessen billichen nüt überhept sin, dan das ich min gwüsse antwordt sol eroffnen, wo und von wem ich sömlicheren berichtet syge<sup>8)</sup>.

Nun s'ersten halb, ist üch zwiffelson noch wol bewüßt, wie ich vorjaren, als ich noch ein diener der kilchen uff Gaiß, von Hans Bagharten ein büchli empfangen, dz ir vom Endchristen lassen in truckußgan<sup>9)</sup>, in wellichem ich erstlichen dise schmachreden, hie in disem

5) Gemeint sind die Katholiken.

6) Seckelmeister Paulus Jacob und alt Landschreiber Hermann Zidler.

7) AUB 3534.

8) Gwalther wie die evangelischen Orte suchten die Wahl Konrad Tanners zum Landschreiber des Rheintals zu verhindern. Vgl. das Schreiben Hans Müllers an Gwalther vom 12. 7. 1581 im STA Zürich E II 382.

9) Gwalthers Predigten vom Antichristen sind auf das Papsttum gemünzt.

biligenden zädeli verzeichnet<sup>10)</sup>, gläsen han. Diewil ich aber noch keinen grund können wüssen von dem urheber diser und anderer paßquillen, han ich die sach also beruowen lassen und der sach nüt nachgsinet. Als sich aber in eim fierteil oder halben jar darnach der unrüewig Bischoff von Vercell ins land Appenzell verfüegt und sich in biwäsen siner und auch nach sim heiteren scheiden allerlei unruows erhept in Appenzell, wie ir dan dessen in einem anderen schriben von mir bericht, do sind jetzunder die guothertziges unser religion durch disen anloß verursacht worden, die schmachsprüch obgedachten Danners und eins sines mithafftens, der mir unwüssent und sin namen auch unbekant, uß dem Endtcristen und sunst uß einem anderen büechli, dz mir nüt ansichtig worden. zuosamenzefassen, sampt anderen paßquillen, die er sunst gschriben und gredt soll han, ze verzeichnen. Nun hatt es sich underzwüschet zuotragen, das in disem allemsamen uff ein sonntag nach der predig Herman Zidler, alter Landtschriber zuo Appenzell, sampt einem siner vetteren, Paulus Gartenhusser, mit mir ein morgenbrot gnossen, von wellichen ich etlicher, ja grad der fürnemsten schmachsprüchen bin berichtet worden, die er mir in einem cathalogo einanderen nochgläsen, die vilgedachter Danner sölle gmachet han.

Es hätt ouch Seckelmeyster Paulus Jacob selb persönlich zuo mir gredt und ouch den Hans Bagharten dorum angesprochen, das, wo wir sömlichs unseren g. h. von Zürich nüt schrybint, well ers inen mit siner selbseignen hand zuo wüssen füegen. Hierzwüschet aber, als sich ein bsunderbarer Handel einer offenlichen schmachred des Danners, die anderen evangelischen rotten Appenzeller landts betreffende zuogetragen im hinwegcheiden des obgenampten Bischoffs von Vercell, welliches die unseren nüt wellen ersitzen lassen, dan si vermeint (wie ouch rächt), dz wäder ir win kätzerisch noch sy kätzer sygint, ist die sach für einen zwifachen landtsradt gschlagen worden. Vor dem aber ist alt Landtschryber Herman Zidler an einem sonntag nach der predig zuo mir in die stuben kon und mir anzeigt uß bevelch Landtammann Bodmers, wie dz ich inen das glossiert büechli vom Endtchristen sölle zhanden stellen, dan si dasselbig sampt anderen schmachreden des Danners uff egedachten landtsradt fürleggen wellint, welliches nun geschähen ist. Als aber die ander partey, namlich der bepstleren, vermerkt, wohin es welti landen, hand si alsbald dorgägen ghalten andere schmachreden, so inen vor vil jaren von unser religions lüten, die merteils mit todt abgangen und sich nügen können verantworten, sygint widerfaren. Uff dises sind die unseren er-

---

10) Vgl. AUB 3534, Anmerkung.

schrocken, hand anfangen in der sach luggen, und nach vollendetem radt sind genampter Seckelmeyster und Herman Zidler widerum zu mir kommen und mich vermandt (ja ouch der Ammann Bodmer), ich sölle nüt uß der sach machen, oder es möchti vilicht nüt guotz dorus entspringen, wurd ouch ich in irem land kein bliben meer han, unangsehen das si darvor allsamen desglichen than, so (insonderheit der Bodmer) sam es nutz und guot were, die sach zeroffnen, damit man einmol sömlichen schmachreden an ein end kemi und abwurde. Dises, e. w. herr schwager, ist die substanz und der inhalt dessen, daruff ich mich berüeffen kan.

Diewil mir aber, günstiger herr schwager, angmuottet wirt, diewil dise sach widerum ernüwert sölle werden, das ich ouch uff ein nüws min kundtschafft by oberzelten herren, Seckelmeyster Poli Jacoben, alten Landtschryber herren Herman Zidler, Poli Gartenhuser, sölle innemen, das ist zwaren mir ein traffenliche große überbürde und beschwert, einsteils von wägen unkümligkeiten und unglägenheit des ortts, das ich nüt selbs persönlich mich inen köndte underreden und si der sachen allersamt zuo erinnern, und ob ichs schon könte oder durch bequemliche botschafft (die ich aber nit find) sömlichs möcht zwängenbringen, möchte doch sömlich nüt beschehen one großen verdacht, was darus solt erwachsen, dz ich ein urheber diß alles samen were, demnach fürs ander und fürnemst, diewyl si grad im ußtrag oberzelter sach glugget und nienenme die gsin, die si sich anfänglich erboten, stadt warlich druff, dz si nachmols vil minder dessen würdint bstendig sin, insonderheit Landtammann Bodmer, wellicher obgedachten Danner mit händen und füessen understadt zfürderen und zverdädigen, wiewol ich si mit vilen gründen wüßte zuo überwysen, wän ich mich das und kein anders der gfar müeßte underwinden, welliches mich doch von hertzen beschwert. Diewil und aber minen g. h., als ich uß üwerem schriben vermerckt, die sach äben treff und noch anglägen ist, were mins erachtens keins weger und besser, so man welti der sach ein gründtlichen bricht empfahren, wän ir, min günstiger herr schwager, oder grad min g. h. gheimerwyß Hans Otten, Predicanten zuo Trogen, der noch under den Appenzellern sitzt, um dise sachen äben als wol oder etlicher gstalt als bald baß ein wüssen treit, zuogschriben, weiß er sich diser handlung halben wüßte zuo erinnern, der dan ouch vil kumlicher könte bi Seckelmeyster Poli und anderen erfahren, ob si der sachen noch bstandig und yngedenk werint, wz vilgedachter Danner wider unseren glouben und die vier stett vor jaren usgestoßen, von wellichen man dan ouch ein satten gründtlichen bricht könnte empfahren und dest trostlicher druff handeln, dann er, Hans Ott, sich in dem schriben [f. 2], das ich üch dess

handels halben überal zuogschriben mit mir protestiert, das der sach im grund also syge und sich nüt anders werde erfinden.

Mit gantz ernstlicher bitt, eerwird. h. schwager, ir wellint der sach thuon, wie ir vermeinent am allerwegisten sin, dan die sach mir gar hart und schweer anglägen und were mir ein treffenlicher kumber, so etwas widerfüegs dorus sölt erwachsen und ich den namen sölt han, ich weri der fürnemst ursächer. Sunst ist die sach im grund und an ire selber, wie ich gschriben, sond mir ouch vertrauwen und min g. h., das ich inen nüt welte fürgen, doran nüt were, insonderheit in sömlichen sachen. Und wo es anders ouch nüt möchti sin, wolt ich mich dapfer bi der warheit finden lassen. Hiemit bevilch ich üch den vatterlichen gnaden Gottes, der welle üch in stetter gsundheit erhalten. Es grüetzen üch widerum min günstiger h. Landtamman Wychser sampt miner lieben husfrawen. Gäben in höchster yl, den 1. augusti ano 1581

E. v.

Üwer allezit undertheniger schwager  
Hans Müller, Predicant zu Glarus

Nr. 6: *Instruktion Klemens VIII. an Nuntius Giovanni della Torre, Bischof von Veglia* Rom 1595

Rom AVat: Borghese I, t. 758, ff. 262—304. Text nach der Kopie im Bundesarchiv Bern.

« . . . Gli altri due Cantoni, oltre li sette cattolici e li quattro eretici, sono Clarona e Abbaticella, i quali si sogliono chiamare misti o neutrali, perchè fra loro si comporta insieme col vero culto di Dio e l'uso della religione cattolica anco il dannato dell'eresie. Ma si come Abbaticella ne'tempi, che vi fu Nuntio l'Illustrissimo Sig. Cardinal Paravicino, con la diligenza sua e con l'opera de'padri Cappuccini fece una gran conversione, mediante la quale si sono guadagnate molte anime, e questo di più, che il voto di quel Cantone dipendendo da magistrato cattolico concorre per ordinario con la parte cattolica, così pare, che Clarona per qualche fraude del demonio, che si essortiglia in riscuotersi delle sue perdite, vada ogni dì precipitandosi maggiormente nel male e dichiarandosi per la banda degli eretici. Ma noi speriamo mediante la diligenza di V. S., alla quale coopererà la celeste onnipotenza, che siccome si è ridotta Abbaticella, così si ridurrà anco Clarona per maggior confusione dell'inferno. Ma per essere l'acquisto dell'Abbaticella anco fresco, bisognerà come pianta novella coltivarla con molta charità, e perchè non è ancora morta la memoria di qualche ministro di questa Santa Sede, che era di robba corta e di mali costumi, il quale in quello istesso luogo diede gravis-

simo scandalo di lussuria, d'avaritia e d'indevotione, non pare bene, che V. S. vi si accosti, prima che da luogo vicino come sarà da Lucerna abbia fatto sentire saggio delle sue virtù contrari alli sudetti vizii, acciò tutti se n'assicurino, perchè facilmente da adito a sospetti e difficilmente li scancella, potrebbe l'andata sua causare poco buono effetto . . . »

Nr. 7: *Nuntius della Torre an Kardinal San Giorgio*

Feldkirch, 28. 6. 1599

Rom AVat: Svizzera Vol. 7. Nach der Kopie im Bundesarchiv.

« . . . È successa in Abbaticella questi giorni passati una grossa scaramuccia tra catholici et heretici per causa di religione, et come muniti dal divino aiuto li nostri sono restati superiori, et essendosi poi interposti li altri Cantoni, si è acquietato il tumulto, ma non estinto la passione . . . »

Nr. 8: *della Torre an San Giorgio*      Feldkirch, 30. 8. 1599

Rom AVat: Svizzera Vol. 7. Nach der Kopie im Bundesarchiv.

« . . . In Abbaticella, non havendo potuto abboccarmi con il Abbate di San Gallo, non puotè anco smaltire affatto il disgusto, che passava tra lui et quel Cantone, il quale tanto più si era augmentato, quanto dopo il primo rispetto che si scrisse era parso all'Abbate con una lettera scritta ad alcune monache Tertiare intitularsi padrone loro in spirituale et temporale, dal che vedendosi un esclusione della protectione, com'essi dicono ch'hanno di quel monasterio con la prescrizione di molt'anni, pensono fosse bene con qualch'atto di violenza rimuovere il prefato Abbate da questa pretensione, ma adoprato mi efficacemente, ho impetrato una sospensione sin tanto che si possi unitamente discutere questa attione, essendosi appieno contentati che si ventili inanti di me amichevolmente, et per rendermegli meglio affetti, ho tenuta la cresima, che gia molti anni non era stata amministrata, et gli ho anco consecrata una chiesa alli confini delli heretici, li quali si trovano più sconcertati che mai fossero, per il fomento di questi perversi Zurigani et per la scaramuccia con morte d'alcuni di loro successa questi giorni passati, in tal modo che non vi ho ritrovato appertura veruna per hora di negoziare la conversione di costoro; sono però per smembrarsi et separarsi alcuni, che con vendere li proprii beni si ridurranno presto tra catholici, come è successo d'altri prima di questa zuffa, che holli confirmati con molta mia consolatione, come mi è avvenuto di tutto il resto per la straordinaria pietà et devotione di quel popolo che mi rese tutto edificato et compunto . . . »



Nr. 9: *Bericht della Torres über Appenzell in seiner «Helvetiae descriptio»* 1607 London British Museum: 18. 285, f. 92.

«Abbatiscella. Regionis et vici capitalis est hoc vocabulum inde sumptum, quod cum regio universa Abbatis esset Sancti Galli, in eius ferme medio domum amplam constituerit, in qua cum saepius divertere soleret iusque subditis reddere, Abbatiscellam vocarunt. Multae deinceps ad illam additae aedes ab incolis vicusque egregius ex eo natus, qui claritudine sua omnes reliquos supergressus regioni quoque suum nomen impertivit. Abbatibus primo rebellarunt Abbatiscellani, tyrannidem et iniurias praefectorum causati anno 1403 et ex pluribus pagis et vexillis unam rempublicam, unum vexillum instituerunt, mox multis praeliis feliciter factis ipsum quoque Abbatem Cunonem in suam potestatem capto Villa oppido redactum ad iniquas et quas voluere condiciones perpulerunt. Id cum aegre ferret Caesar Rupertus, conventu Constantiae facto, Abbati rursus parere et debita obsequia praestare iussit, quam tamen inter se communitates rempublicam fecerant, approbavit anno 1408. Posterioribus temporibus, quia neque sic satis inter se conveniebant, Abbati magnam pecuniam exsolverunt et, quidquid in eorum regione iuris et iurisdictionis habebat, redemerunt. A duodecim de quibus hactenus egimus civitatibus in perpetuam foederis societatem admissi sunt anno 1513. Tota regio in communitates 12 divisa est, quarum sex interiores, reliquae exteriores. Rodas ipsi vocant. Fiebatque ex omnibus iunctis unus quotannis conventus, in quo Ammanus, qui illis summus magistratus, ut exteris, qui vicatim colunt, eligebatur, eratque una prorsus respublica, sed posteaquam catholici annis superioribus foedus cum Rege Catholico repugnantibus haereticis (maior enim Abbatiscellanorum pars haeresi infecta est) inire constituerunt perfeceruntque, respublica prorsus separata est et ex una duae factae, ita ut catholici sive Rodae [v<sup>o</sup>] interiores suos separatim magistratus et caetera munera publica ex suo arbitrio legant, suos separatim protestantes pariter: hac solum differentia, quod protestantium numerus est maior, catholicorum auctoritas validior, nam et vicum capitalem Abbatiscellam habitant et publicis Helvetiorum conventibus primum locum obtinent, vexillum quoque, monumenta vetera, privilegia, sigillum in sua potestate habent. Atque hactenus quidem paucis de origine 13 civitatum Helvetiorum, de eorum republica et quo pacto et ordine in foederis societatem pervenere.

In ditione dominorum Abbatiscellanorum catholicorum Constantiensis unica tantum parochialis ecclesia est in loco Abbatiscella, quae tamen habet nonnullas filiales in Gonten et in Brulisow.»